

# Beschlussvorlage

Technische Leitung 61/66  
Aktenzeichen:  
Vorlage Nr.: BV/0531/2015

Vorlage für die Sitzung	
Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr	10.02.2015 öffentlich

Beratungsgegenstand: **Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen im Stadtgebiet Rheinbach**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:  
Die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen finden besondere Berücksichtigung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:  
Mittel für Planung und den Ausbau eines ersten Bauabschnittes sind im Haushalt 2015 eingeplant.

## 1. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Einplanungs- und Finanzierungsanträge beim Nahverkehr Rheinland (NVR) zu stellen und nach Vorlage der Bewilligungsbescheide die Bushaltestellen barrierefrei auszubauen.

## 2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Gemäß § 8 Absatz 3 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) hat der Nahverkehrsplan die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 01. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen.

Das PBefG verpflichtet die Aufgabenträger in ihren Nahverkehrsplänen darzustellen, wie eine vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV zu erreichen ist. Unabhängig von der Fragestellung, ob dieses Ziel bis zu dem genannten Zeitpunkt oder überhaupt erreicht werden kann, bezieht sich diese Formulierung auf sämtliche Bereiche des ÖPNV. Die Bereiche Fahrzeuge, Service und Kundeninformation liegen dabei in der Regel in der Verantwortung der Verkehrsunternehmen. Für die Haltestellen liegt die Zuständigkeit bei den Straßenbaulastträgern.

Im Rhein-Sieg-Kreis liegt die Baulast für die große Mehrheit der Haltestellen bei den Städten und Gemeinden. Daher ist es wichtig, dass möglichst einheitliche Kriterien erstellt und eine Priorisierung für die mehrjährigen Um- und Ausbauprogramme seitens der Kommunen festgelegt werden.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat eine Arbeitsgruppe gebildet, welche kreisweit einheitliche Rahmenvorgaben für die Anforderungen an barrierefreie Haltestellen erarbeitet hat.

Im Nahverkehrsplan des Rhein-Sieg-Kreises sind im Stadtgebiet Rheinbach 73 Haltestellen verzeichnet, die von Bussen des ÖPNV angefahren werden. Einige Haltestellen werden in zwei Fahrrichtungen bedient, sodass insgesamt 112 Haltepunkte von Busse des ÖPNV angefahren werden.

Nach sach- und fachgerechter Bewertung der einzelnen Haltestellen wurden diese in die Kategorien 1 – 5 eingeordnet. Haltestellen der Kategorie 1 haben den höchsten Bedarf und sollen möglichst kurzfristig umgebaut werden. Im Anschluss daran Haltestellen der Kategorie 2 – danach die Kategorien 3 und 4. Haltestellen der Kategorie 5 sollen zunächst nicht ausgebaut werden. In diese Kategorie wurden z. B. Haltestellen eingeordnet, die nur von Bussen des Schülerverkehrs, Taxibussen, AST oder Rheinbacher Stadthüpfer angefahren werden.

Die getroffene Zuordnung zu den einzelnen Kategorien wurde abschließend mit der Kreisverwaltung abgestimmt. Im Ergebnis sind 32 Haltestellen für den barrierefreien Ausbau vorgesehen. Diese Haltestellen werden überwiegend in beiden Richtungen angefahren, sodass insgesamt 60 Haltepunkte für das Bauprogramm „barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen“ vorgeschlagen werden.

Übersicht der auszubauenden Haltestellen:

HNR	Ortsteil	Haltestelle	Richtungen	Kategorie
52531	Mitte	Wilhelmsplatz	2	1
52534	Mitte	Voigtstor	2	1
52536	Mitte	Gymnasiumstr.	2	1
52545	Mitte	Rheinbach Schulzentrum	2	1
52633	Oberdrees	Oberdrees Ort	2	1
52631	Niederdrees	Niederdrees	2	2
52731	Flerzheim	Flerzheim Mitte	2	2
52734	Ramershoven	Ramershoven Ort	2	2
52831	Wormersdorf	Wormersdorf Denkmal	2	2
52931	Merzbach	Merzbach	2	2
52933	Neukirchen	Neukirchen	1	2
52936	Todenfeld	Todenfeld	2	2
52941	Hilberath	Hilberath	2	2
52732	Flerzheim	Flerzheim Kloster	2	3
52934	Neukirchen	Kurtenberg	2	3
52532	Mitte	Hauptstr.	1	4
52533	Mitte	Grabenstr.	1	4
52537	Mitte	Industriestr.	2	4
52538	Mitte	Koblenzer Str.	2	4
52539	Mitte	Hochschule/Ärztehaus	2	4
52540	Mitte	Rheinbach Bf/Keramikerstr.	2	4
52541	Mitte	Himmeroder Wall	2	4

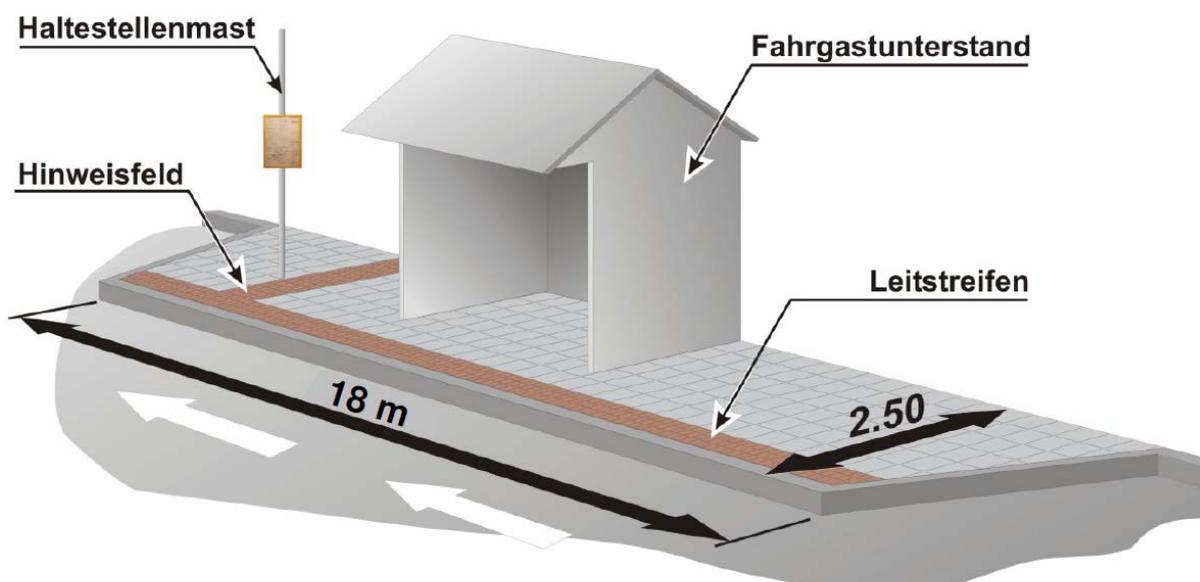
52542	Mitte	Waldwinkel	2	4
52556	Mitte	Sonnenscheinstr.	2	4
52632	Oberdrees	Vollmar	2	4
52634	Oberdrees	Hof Schurz	2	4
52741	Ramershoven	Peppenhoven	2	4
52832	Wormersdorf	Kantenberg	2	4
52833	Wormersdorf	Kleinaltendorf	2	4
52951	Loch	Loch	2	4
52952	Queckenberg	Queckenberg	1	4
52953	Queckenberg	Sürst-Hardt	2	4

Eine Priorisierung des Ausbaus durch Zuordnung zu den einzelnen Kategorien ist erforderlich, um den hohen zeitlichen sowie finanziellen Aufwand für die Kommune zu entzerren und Investitionen zuerst dort zu tätigen, wo der größte Nutzen für die Fahrgäste erzielt werden kann. Ungeachtet dessen ist es das Ziel, sämtliche Haltestellen barrierefrei auszubauen, um den Vorgaben des Gesetzes zu entsprechen.

Die mit der Kreisverwaltung abgestimmte Priorisierung bildet die Grundlage für ein langfristiges Ausbauprogramm in Abhängigkeit des tatsächlichen Bedarfs. Der Ausbau der Haltestellen soll in mehreren Bauabschnitten über mehrere Jahre erfolgen.

Die zum Ausbau vorgesehenen Bushaltestellen verfügen nach der Umgestaltung über von der Fahrbahn abgegrenzte Aufstellflächen – einige kombiniert mit Buswartehallen. Diese Aufstellflächen werden barrierefrei gestaltet, um den mobilitätseingeschränkten Menschen die eigenständige Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel zu ermöglichen. Dies gilt auch für Menschen mit Beeinträchtigung der Sehkraft. Daher werden im Bereich der Aufstellflächen sog. Leitstreifen und Hinweissfelder eingebaut.

Schematische Darstellung einer barrierefrei ausgebauten Haltestelle:



Das Kostenvolumen beläuft sich nach einer Kostenschätzung auf ca. 1,5 Mio. Euro. Verbindliche Kosten können erst ermittelt werden, wenn die jeweiligen Bushaltestellen durch ein externes Büro überplant sind. Daher können sich die Gesamtkosten durchaus noch verändern.

Für den barrierefreien Ausbau der Haltestellen können Fördermittel beim Nahverkehr Rheinland (NVR) beantragt werden. Der derzeit gültige Fördersatz beträgt 90 % der zuwendungsfähigen Kosten.

In welcher Form der Haltestellenausbau seitens des Landes bzw. des NVR künftig bezuschusst werden wird, ist unklar, da die Förderprogramme derzeit soweit überzeichnet sind, dass konkrete Förderzusagen für neue Maßnahmen ohne Vorlage eines konkreten Einplanungsantrags nicht gemacht werden können. Daher ist es dringlich, einen entsprechenden Einplanungsantrag für die Gesamtmaßnahme zu stellen.

Nach Vorlage der Einplanungsmittlung wird das weitere Verfahren im Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr vorgestellt.

In der Ausschusssitzung soll die Thematik „barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen“ mittels einer Präsentation vorgestellt werden.

Rheinbach, den 26.01.2015

gez.  
Stefan Raetz  
Bürgermeister

gez.  
Robin Denstorff  
Fachbereichsleiter